



Kalendertägliche Pflegesätze gültig ab 1. April 2022

Pflegegrad	Kalendertäglicher Pflegesatz	Betrag bei 30,42 Tagen	Erstattung durch die Pflegekasse	Zu zahlendes Heimentgelt
1	106,19 €	3.230,30 €	125,00 €	3.105,30 €
2	120,34 €	3.660,74 €	770,00 €	2.890,74 €
3	136,51 €	4.152,63 €	1.262,00 €	2.890,63 €
4	153,37 €	4.665,52 €	1.775,00 €	2.890,52 €
5	160,93 €	4.895,49 €	2.005,00 €	2.890,49 €

Vorgenannte Pflegesätze gelten zuzüglich Zuschläge für besondere Unterkunft:
Einzelzimmerzuschlag kalendertäglich 1,02 €

Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01. Januar 2022

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

Bei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 5 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 45 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 70 Prozent